

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-184/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	25.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

Ausbaubeschluss für die Gestaltung der Ortsmitte (im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße - L 204 -) in der Ortslage Hoppenrade Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2019/2020, den Ausbau bzw. die Gestaltung der Fläche um die Trafostation in der Ortsmitte der Ortslage Hoppenrade an der Potsdamer Straße (L 204 gemäß der aktuell vorliegenden Planung des Ingenieurbüros PST.

Gestaltet als Mischverkehrsfläche soll der Bereich um die bestehende Trafostation auf einer Fläche von ca. 500 m² (Flur: 1, Flurstück: 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstücks: 12, Gemarkung Hoppenrade.

Die Ausbauparameter für die für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Grundstückszufahrten werden wie folgt definiert:

Zufahrten:	BKL 0.3
Frostempfindlichkeitsklasse	F 3
Frosteinwirkung:	Zone II
Wasserverhältnisse	günstig
Tragfähigkeitsanforderungen:	Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m ²

Sicherheitsstreifen

Länge:	ca. 33,00 m
Breite:	0,50 m
Befestigung:	Betonpflaster 20/10/8 cm, anthrazit, ohne Fase
Neigung:	2,5 % in Richtung Fahrbahn
Einfassung:	Der bestehende Granitbord an der Fahrbahn verbleibt im Bestand.

Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/32, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau

Gehweg

Länge ca. 33,00 m
Breite 1,00 m
Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase
Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn
Einfassung: Rundbord(B6), Granit 15x22 cm
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/32, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau

Fahrstreifen

Länge ca. 30,00 m
Breite 3,50 m
Befestigung: Betonsteinsickerpflaster
Neigung: 1,0 % in Richtung Parkstreifen
Einfassung: Tiefbord (B7), Granit 10x25 cm
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinsickerpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau

Parkstreifen

Länge ca. 30,00 m
Breite 2,00 m
Befestigung: Betonsteinsickerpflaster
Neigung: 1,0 % in Richtung Fahrstreifen
Einfassung: Tiefbord (B7), Granit 10x25 cm
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinsickerpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
15 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 120 MPa
26 cm Frostschutzschicht, 0/45, EV2 = min 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau

Entwässerung

Die Schadloose Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers vom Gehweg mit Sicherheitsstreifen und der Zufahrt erfolgt über das Entwässerungssystem der Landesstraße 204.

Aufgrund der Einhaltung der Mindestüberdeckung des Leitungsbestandes, der vorhandenen Anschlusshöhen und dem notwendig werdenden, punktuellen Bodenaustausch bei einer Entwässerung in Versickerungsmulden, erfolgt die Versickerung des Regenwassers des Aufenthaltsplatzes, der Stellflächen und des Fahrstreifens über das Versickerungspflaster

Um bei Starkregenereignissen einen Notüberlauf zu gewähren, erhält die Zufahrt eine begrünte Sickermulde.

Aufenthaltsplatz

Länge: ca. 7,00 m
Breite ca. 4,00 m
Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase
Neigung: 2,5 % in Richtung Grünfläche
Einfassung: Tiefbord (B7), Granit 8x20 cm
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
26 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

40 cm Gesamtaufbau

Zugang

Länge: ca. 2,00 m
Breite ca. 1,00 m
Befestigung: Betonpflaster 20/10/8 cm, grau, ohne Fase
Neigung: 5,0 % in Richtung Parkstreifen
Einfassung: Tiefbord (B7) Granit 8x20 cm
in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 10 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splitt
26 cm Schottertragschicht, 0/45, EV2 = min. 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

40 cm Gesamtaufbau

Zufahrt im „alten“ Ortskern gemäß Festlegung der Beschluss Nr. B-136/2018

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

- Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m
- Breite an der Fahrbahnseite: ca. 7,00 m
- Verjüngung von jeweils ca. 2,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Der Gehweg läuft (Rechteckpflaster, grau, ohne Fase) verläuft im Interesse der im Orts vorhandenen Rollstuhlfahrer durch die Zufahrten.

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase
4 cm Brechsand/Splitt 2/5
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa
26 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau für den durchlaufenden Gehwegbereich

9 cm Kleinsteinpflaster, Granit
4 cm Mörtelbett
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa
27 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 MPa

55 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs

Hinweis: Die Abrechnung dieser Grundstückszufahrt mit dem Grundstückseigentümer erfolgt auf derselben Grundlage wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die entstehenden Mehrkosten trägt die Gemeinde Wustermark. Das betrifft insbesondere die Mehrkosten für den 5 cm stärkeren Unterbau und die größere Zufahrtsfläche zur Einhaltung des notwendigen Radius für die Ausfahrt auf die Potsdamer Straße.

Möbliering

Auf dem Aufenthaltsplatz soll folgendes errichtet werden:

1. 1 Stck überdachte Sitzgruppe
2. 3 Stck Fahrradstellplätze
3. 1 Stck Abfallbehälter

Platzgestaltung

Folgende Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden:

1. Lieferung und Pflanzung einer Blutpflaume
2. Lieferung und Pflanzung Sträuchern und Heckenpflanzen
Die Details sind mit dem Ortsbeirat Hoppenrade und Herrn Kroischke, von der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
3. Herstellung einer ca. 195 m² großen Rasenfläche

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der geplanten Schulwegsicherungsmaßnahme ist gleichzeitig beabsichtigt die Ortsmitte um die Trafostation in der Ortslage Hoppenrade deutlich aufzuwerten.

Gestaltet als Mischverkehrsfläche soll der Bereich um die bestehende Trafostation auf einer Fläche von ca. 500 m² (Flur: 1, Flurstück: 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstücks: 12, Gemarkung Hoppenrade).

Diese Fläche soll zum Verweilen für die Einwohnerschaft aber auch gleichzeitig als Parkfläche zur Aufstellung des Versorgungsfahrzeuges (Fleischer) für die Einwohnerschaft des Ortsteiles Wustermark dienen.

Die Zusammenfassung der Bauabschnitte zur Schulwegsicherung in der Ortslage Hoppenrade mit der Gestaltung der Ortsmitte des Ortsteiles Hoppenrade erfolgt vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und sparsamen Bauweise in Sinne der Gemeinde und im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer.

Seitens der Verwaltung ist es geplant die Gestaltung der Ortsmitte zusammen mit der Gehwegbaumaßnahme zur Schulwegsicherung zusammen durchzuführen. Das soll spätestens im Jahr 2020 erfolgen.

Sollte es durch den Landesbetrieb Straßenwesen hinsichtlich der Gehwegbaumaßnahme in der Ortslage Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung zu keiner Förderung kommen, soll die Gestaltung der Ortsmitte dennoch durchgeführt werden. Dies soll vor dem Hintergrund der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung im Ortsteil Hoppenrade und vor dem Hintergrund der Schaffung einer Ruheinsel erfolgen.

Die Arbeitsergebnisse sind in die Tekturplanung vom 09/2018 eingeflossen und sind damit Diskussionsgrundlage für den Ausbaubeschluss der in den gemeindlichen Gremien

- am 02.12.2018 im Ortsbeirat Hoppenrade
 - am 04.12.2018 im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft und
 - am 18.12.2018 in der Gemeindevertretung
- beraten und beschlossen werden sollen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach der inhaltlichen Abstimmung mit dem Ortsbeirat Hoppenrade hinsichtlich des geplanten Tiefbauvorhabens „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ und nach der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Rahmen der Technischen Anliegerversammlungen sollen im OT Hoppenrade im Rahmen der oben angeführten Tiefbaumaßnahme folgende Abschnitte hergestellt werden:

1. Herstellung des Gehweges an der Potsdamer Straße von der Einmündung „Knoblauch Weg“ bis zum Ende des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung Hoppenrade
2. Herstellung einer provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück: 150, Gemarkung Hoppenrade) und Herstellung eines provisorischen Gehweges vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges in die L 204 (Flur: 3, Flurstück: 149, Gemarkung Hoppenrade)
3. Herstellung des Gehweges von der Einmündung des Wernitzer Weges in die L 204 bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung Hoppenrade
4. Ausbau des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg
5. Verbreiterung des Wernitzer Weges zwischen der Einmündung des unbefestigten Verbindungsweges und der Einmündung in die Potsdamer Straße (L 204)
6. Gestaltung der Ortsmitte (im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße – L 204) Flur: 1, Flurstücke 28, 29, 30 und einer Teilfläche des Flurstückes 12, Gemarkung Hoppenrade

Die Zusammenfassung dieser Bauabschnitte innerhalb der Gesamtbaumaßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ verfolgt neben dem gestalterischen Aspekt auch einen wirtschaftlichen.

Der Erfahrungsfall lehrt, dass je größer das Baulos, des geringer der spezifische Anteil der Anliegerkosten.

Vor dem Hintergrund der Fördermittelbeantragung für die Maßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade“ vom 30.06.2017 und vor dem Hintergrund der mit dem Ortsbeirat vorgenommenen Projektergänzungen am Friedhof und der Ortsmitte sowie vor dem Hintergrund der Projektergänzungen im unbefestigten Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg in der Ortslage Hoppenrade bzw. hinsichtlich der wegfallende Förderung für den Wernitzer Weg ergeben sich folgende geschätzte finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 826.745,19 €

Anliegerbeiträge ca. 84.816,43 €
Zufahrten ca. 65.968,32 €

Zuwendungen
des Landes Brandenburg ca. 281.666,66 €

Kommunaler Eigenanteil: ca. 394.293,78 €

Diese Zahlen fließen ein in den Doppelhaushalt 2019/2020. Da der Landesbetrieb Straßenwesen definitiv nicht sagen konnte, ob die Förderung dieser Tiefbaumaßnahme im Jahr 2019 oder erst im Jahr 2020 erfolgt, ist die Finanzierung für beide Jahre gesichert.

Sollte es durch den Landesbetrieb Straßenwesen hinsichtlich der Gehwegbaumaßnahme in der Ortslage Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung zu keiner Förderung kommen soll die Gestaltung der Ortsmitte dennoch durchgeführt werden. Dies soll vor dem Hintergrund der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung im Ortsteil Hoppenrade und vor dem Hintergrund der Schaffung einer Ruheinsel erfolgen:

Für diesen Fall besteht folgende Finanzierung:

Gesamtkosten: ca. 107.870,40 €

Zuwendungen
des Landes Brandenburg ca. 0,00 €

Kommunaler Eigenanteil: ca. 107.870,40 €

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan für die Platzgestaltung an der Trafostation an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade
2. Regelquerschnitt für die zu befestigenden Flächen im Rahmen der Platzgestaltung an der Trafostation an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade
3. Vorhandener Leitungsbestand im Bereich der Trafostation an der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade

Az.:
16.11.2018